



Foto: [iStock.com/Farknot_Architect](https://www.iStock.com/Farknot_Architect)

Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

PsG Schutzkonzept

Stand 08.05.2024



Änderungshistorie

Datum	Autor	Bemerkung
06.08.23	Florian Körber	Anpassung der Vorlage
19.09.23	Florian Körber	Einarbeitung Rückmeldung BBV
04.10.23	Thomas Hörber	Kommentierung
20.10.23	Florian Körber	Überarbeitung der Kommentare von TH
29.03.24	Thomas Hörber	Einarbeitung Vertrauenspersonen
11.04.2024	Thomas Hörber	Einarbeitung Beratungsstellen

Tabelle 1 – Änderungshistorie

AUTOR: PsG-Team

Stand: 08.05.2024

Version: 0.2

STATUS:

Mit Beschluss durch den Vereinsausschuss am 08.05.2024 ist das Schutzkonzept gültig.



Inhalt

Änderungshistorie.....	2
Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Präambel.....	5
In acht Schritten zum sicheren Verein.....	7
Ansprechpartner.....	8
Ansprechpartner*innen.....	8
Zuständigkeiten der Ansprechpartner*innen.....	9
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	10
Aufklärung und Fortbildung.....	11
Beratungsstellen.....	12
Öffentlichkeitsarbeit.....	12
Ehrenkodex des ESV Flügelrad.....	13
Erweitertes Führungszeugnis.....	14
Checkliste für den Krisenfall.....	16
Impressum.....	18
Anlagen.....	18



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Änderungshistorie.....	2
Tabelle 2 – Ansprechpartner*innen im Verein.....	8
Tabelle 3 - Vertrauenspersonen.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - 8 Schritte zum sicheren Verein.....	7
---	---

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Voller Text
PsG	Prävention sexualisierter Gewalt



Präambel

Einleitung

Der Sport ist beim Thema „interpersonale Gewalt“ keine geschützte Insel, sondern gerade für Täter*innen, durch die emotionale Nähe, das Abhängigkeitsverhältnis, das Machtgefälle und die Betonung der Körperlichkeit, so attraktiv. Die Enttabuisierung des Themas ist deshalb eine wichtige Aufgabe im organisierten Sport.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersonaler Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu verankern.

Denn einen Sportverein oder -verband schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema. Wie die Handhabung dieser Thematik aussehen sollte, vermittelt das folgende Schutzkonzept.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen im Verein aktiven Personen zu beachten und umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz der jüngsten, jungen und erwachsenen Mitglieder des Vereins sowie der Mitarbeiter*innen und dienen als Kompass für eine sichere Umgebung im Sportverein.

Das Konzept kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll regelmäßig überprüft und auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, sowie neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention integrieren.

Informationen und Statistiken

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse naheifern. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner*innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.



Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskamerad*innen duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentor*innen und Trainer*innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täter*innen bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter*innen. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Die Umsetzung folgt dem Konzept „In 8 Schritten zum sicheren Verein“.

In acht Schritten zum sicheren Verein



Abbildung 1 - 8 Schritte zum sicheren Verein



Ansprechpartner

Der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Laut Geschäftsordnung des Vorstandes vom 10.04.2024, wurde der Schutzauftrag zur Überwachung der Prävention und Intervention interpersonaler Gewalt im Sport in den Verantwortungsbereich des 1. Vorstandes eingegliedert.

Idealerweise besetzt der ESV Flügelrad die Rolle der Ansprechperson doppelt und zwar mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Ansprechpartner*innen

Verantwortlich als organisatorischer Ansprechpartner im Vorstand des Hauptvereins

Thomas Hörber	1.Vorstand	0160/8850659
90469 Nürnberg, Königshammerstraße 17		1.vorstand@esv-fluegelrad.de

Vertrauensperson 1

Janin Michl	Übungsleiterin Handball	
90469 Nürnberg, Paumannstr. 189		janin@esv-fluegelrad.de

Vertrauensperson 2

Lukas Gunzelmann	Übungsleiter Badminton	0176/31241180
90478 Nürnberg, Bürgerstr. 62		lukas@esv-fluegelrad.de

Tabelle 2 – Ansprechpartner*innen im Verein

WICHTIG: An die Ansprechpartner*innen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner*innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.



Zuständigkeiten der Ansprechpartner*innen

Wofür sind die Vertrauenspersonen des ESV Flügelrad Nürnberg e.V. zuständig?

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für

- alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des ESV Flügelrad
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Vereins erfahren.

Organisation des internen Krisenmanagements, dazu gehören

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Wofür ist der organisatorische Ansprechpartner im Vorstand verantwortlich?

Der organisatorische Ansprechpartner im Vorstand des Hauptvereins verantwortet das Thema PsG und sorgt sich um die vereinsweite Weiterentwicklung und Einhaltung des Konzepts. Der organisatorische Ansprechpartner kann Vertrauensperson sein, muss aber nicht.

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner*innen

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung des Themas und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des ESV Flügelrad werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des ESV Flügelrad gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Für die meisten Mitglieder des ESV Flügelrad stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche – zum Beispiel der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des ESV Flügelrad unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht „in Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip).
6. Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder / Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher mit der Abteilungsleitung und Eltern abgesprochen und angekündigt.
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“



12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

Aufklärung und Fortbildung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die zu respektieren sind. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Wir sehen es als unsere beständige Aufgabe an, den Kindern und Jugendlichen des ESV Flügelrad Nürnberg e.V. sowie ihren Eltern das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen.

Wir sorgen dafür, dass Eltern, Kinder und Jugendliche Zugang zu diesem Konzept haben und sich über den Inhalt, den Fortgang und die Maßnahmen beim ESV Flügelrad vertraulich und selbständig informieren können.

Der ESV Flügelrad sorgt dafür, dass sowohl bestehende als auch neue Mitglieder auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht werden.

Der ESV Flügelrad unterstützt die verantwortlichen Ansprechpartner*innen des Hauptvereins sowie Vertrauenspersonen bei der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“.



Beratungsstellen

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechpersonen des ESV Flügelrad, telefonisch zur Seite stehen können.

Notrufnummern und Beratungsstellen in Nürnberg bei Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und Frauen

Hier finden Sie die Anlaufstellen für Rat und Hilfe in Nürnberg bei Missbrauch und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen oder bei einem Verdacht darauf. Die Öffnungszeiten-/Sprechzeiten entnehmen Sie bitte jeweils der Internetpräsentation...

Kinder- und Jugendnotdienst, Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg,
Telefon 09 11 / 2 31-33 33 (rund um die Uhr)

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Nürnberg e.V.
Telefon 09 11 / 92 91 90 00

Polizeipräsidium Mittelfranken, Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Kriminalitätsoffer, Telefon 09 11 / 21 12 13 31

Außerdem hat der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. und seine Vertrauenspersonen bei der Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Nürnberg e.V. professionelle Ansprechpartner, die bei allgemeinen Fragen und insbesondere bei akuten Fällen als Berater zur Seite stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Tageszeitungen und Zeitschriften angestrebt, in denen durch Artikel o.ä. das Thema hervorgehoben und eine breite Masse angesprochen werden soll. Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stehen wird.



Ehrenkodex des ESV Flügelrad

Der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. verfügt über einen Ehrenkodex. Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die im Zusammenhang mit dem Arbeits- bzw. Honorarvertrag von ehrenamtlich und freiwillig Tätigen unterschrieben wird.

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte. Ich entschuldige mich bei einer unbedachten, unangemessenen Äußerung/Aktion.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses PsG.



Erweitertes Führungszeugnis

Der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen oder trainieren oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Vereins nachgewiesen werden muss.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, **die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):**

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Die Erweiterung des Führungszeugnisses umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.

Wenn Sie das Führungszeugnis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung, einer Behörde oder im Rahmen eines Freiwilligendienstes benötigen, entfällt die Gebühr. Eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit stellt der ESV Flügelrad zur Verfügung.



§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Der ESV Flügelrad darf keine Person beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Der ESV Flügelrad soll sicherstellen, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, Aufgaben wahrnimmt, die im Zusammenhang mit der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern beim ESV Flügelrad stehen. Hierzu entscheidet der ESV Flügelrad über die Tätigkeiten, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(3) Der ESV Flügelrad darf folgende Daten erheben und speichern:

- Datum und Umstand, dass der ESV Flügelrad Einsicht in ein Führungszeugnis genommen hat
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der ESV Flügelrad darf diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Diesen Vorgaben folgt der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. und wird das erweiterte Führungszeugnis auch von seinen hauptamtlich bzw. ehrenamtlich tätigen Personen anfordern und einsehen, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein zu tun haben. Der Vorstand des ESV Flügelrad Nürnberg e.V. zeigt das erweiterte Führungszeugnis im Sinne einer Selbstverpflichtung ebenfalls beim Ansprechpartner vor.



Checkliste für den Krisenfall

Der ESV Flügelrad Nürnberg e.V. verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen unseren Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- und Verdachtsfall ist eine der verantwortlichen Vertrauenspersonen zu informieren, sodass gewährleistet ist, dass professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln“.

Das bedeutet beim ESV Flügelrad konkret:

1. Ruhe bewahren.
2. Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
3. Eigene Gefühle klären.
4. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
5. Aussagen und Situationen protokollieren.
6. Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
7. Kontakt zu Vertrauensperson des ESV Flügelrad aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.

Vorgehensweise bei telefonischer Meldung

Gehen beim ESV Flügelrad telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt bei einer Vertrauensperson ein, ist dies im vorgesehenen Gesprächsprotokoll (siehe Anlage) aufzunehmen und zu speichern.



Vertrauenspersonen

Vorname, Nachname Janin Michl
E-Mail janin@esv-fluegelrad.de

Vorname, Nachname Lukas Gunzelmann
Telefonnummer 0176/31241180
E-Mail lukas@esv-fluegelrad.de

Tabelle 3 - Vertrauenspersonen

- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den/die Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

Akuter Notfall

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des ESV Flügelrad informieren
2. Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung eine/n (Not-)Arzt rufen
3. Wichtig! Nur nach Absprache und nach eindeutigen Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet.



Impressum

HERAUSGEBER

ESV FLÜGELRAD NÜRNBERG E. V.

Finkenbrunn 151

90469 Nürnberg

Telefon: 0911 / 480 11 82

E-Mail: info@esv-fluegelrad.de

Website: www.esv-fluegelrad.de

Anlagen

1. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll zu einem Verdacht oder Vorfall
2. Ehrenkodex des ESV Flügelrad Nürnberg e.V.